



# Neubau eines Rad- und Gehweges entlang der L 3011 zwischen Lorsbach und Hofheim im Taunus

## Unterlage 19.2

### FFH-Vorprüfung für das Gebiet 5916-302 “Galgenberg bei Diedenbergen”

**Stand: Mai 2023**

**Auftraggeber:** Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

Groß-Gerauer Weg 4

64295 Darmstadt

**Auftragnehmer:** Planungsgesellschaft Natur und Umwelt mbH

Hamburger Allee 45

60486 Frankfurt

**Bearbeiter/in:**

Dipl.-Biol. Christin Morbitzer

M. Sc. Katharina Rehnig

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	4
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	4
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet .....	4
2.2	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie .....	7
2.3	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie .....	7
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	7
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens .....	7
3.2	Wirkfaktoren .....	8
3.2.1	Baubedingte Wirkfaktoren .....	8
3.2.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren .....	9
3.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	9
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben .....	9
5	Fazit .....	10
6	Literatur und Quellen.....	11

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Übersichtskarte des FFH-Gebietes 5916-302 (lila schraffierter Bereich) und das Untersuchungsgebiet im Nordosten (schwarz umrandeter Bereich). .....	5
--------------	---	---

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“, Flächenbilanz und Bewertung (Standard-Datenbogen). Abk.: * = prioritärer Lebensraumtyp; Erhaltungszustand: B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; Gesamtbeurteilung: C = signifikanter Wert... 5	
Tabelle 2:	Beeinträchtigung und Störungen der LRT im FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“ gemäß Bewirtschaftungsplan (SCHLOTE 2016). .....	5
Tabelle 3:	Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“, Beurteilung des Erhaltungszustandes gemäß Standard-Datenbogen. ....	6
Tabelle 4:	Beeinträchtigung und Störungen der Arten nach Anhangs II und IV der FFH-RL im FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“ gemäß Bewirtschaftungsplan (SCHLOTE 2016). .....	6

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement plant die Errichtung eines Radwegs parallel zur L 3011 zwischen Hofheim am Taunus und Lorsbach. Anlass ist die Entlastung des hohen Verkehrsaufkommens der Landstraße L 3011. Schon im Jahr 1996 wurde hierzu ein Planfeststellungsverfahren vom Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen (HLSV) beim Ministerium eingereicht. Nachdem dieses im Jahre 2006 jedoch abgewiesen wurde, hat sich das HLSV im Jahr 2007 dazu entschieden, ein Planfeststellungsverfahren anhand einer überarbeiteten Planung des kombinierten Geh- und Radweges einzureichen. Zusätzlich wird es einen Ausbau an drei Teilabschnitten der L 3011 geben, um Unfallschwerpunkte der Landstraße zu entschärfen. Das Untersuchungsgebiet (UG) des geplanten Geh- und Radweges überlagert im Südwesten kleinräumig das hier zu prüfende FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“.

Gemäß § 34 (1) BNatSchG i.V.m. § 16 HAGBNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen. Um festzustellen, ob der geplante Ausbau der L 3011 zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen könnte, wurde die PGNU mit einer FFH-Vorprüfung für das gesamte Schutzgebiet beauftragt.

## 2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Die Informationen zur Abgrenzung und Größe des FFH-Gebietes 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“ sowie deren Erhaltungsziele basieren auf nachfolgenden Grundlagen:

- Standard-Datenbogen Nr. L198/4, Kennziffer DE5916302 (2001/2015) des Regierungspräsidiums Darmstadt,
- Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Nr. 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“ der PGNU (2005),
- Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“ von M. SCHLOTE (2016),
- Anlage 3a der Natura 2000-Verordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt.

### 2.1 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET

Das FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“ besitzt eine Größe von ca. 295 ha und liegt im Naturraum *Vortaunus (300)* bzw. in der Untereinheit *Eppsteiner Horst (300.1)* und ist der Gemeinde Hofheim am Taunus zugehörig. Insgesamt besteht das FFH-Gebiet aus zwei Teilgebieten (Teilgebiet Nord: ca. 199 ha; Teilgebiet Süd: ca. 96 ha) und wird durch die L 3018 bzw. K 787 getrennt und gleichzeitig durch die Straße im Osten bzw. Westen begrenzt. Südöstlich des FFH-Gebietes schließt der Ortsteil Marxheim und südlich der Ortsteil Diedenbergen an. Das Schutzgebiet befindet sich auf einer Höhe zwischen 190 m (Hartbach) und 325 m über NN (Bahnholzberg). Im Bereich des Talbodens wird der Untergrund durch holozäne Hochflut und Auenlehme innerhalb des NSG gekennzeichnet. Das westliche Teilgebiet wird durch pleistozäne Lößablagerungen sowie örtlich zutage tretende Gesteine des Perms geprägt. Im südlichen Teilgebiet tritt der pleistozäne Taunussand zutage, der überwiegend aus grauem Kies besteht. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge beträgt 600-650 mm mit den stärksten Niederschlägen in Juli und August, die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 13-14 °C (PGNU 2005).

Charakterisiert wird das Schutzgebiet durch ein großflächiges weitgehend unzerschnittenes Waldgebiet mit überwiegenden Laubholz-Altbeständen in Plateaulagen. Die Güte und Bedeutung liegt gemäß Standard-Datenbogen in dem Lebensraum der Bechsteinfledermaus mit Wochenstubenquartieren sowie in weitgehend mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft bestockten Beständen des Waldmeister-Buchenwaldes. Rund 68 % des Schutzgebietes sind durch Laubwald dominiert. Weitere 11 % entfallen auf Mischwald, 3 % auf feuchtes und mesophiles Grünland sowie 1 % auf Moore, Sümpfe und Uferbewuchs.

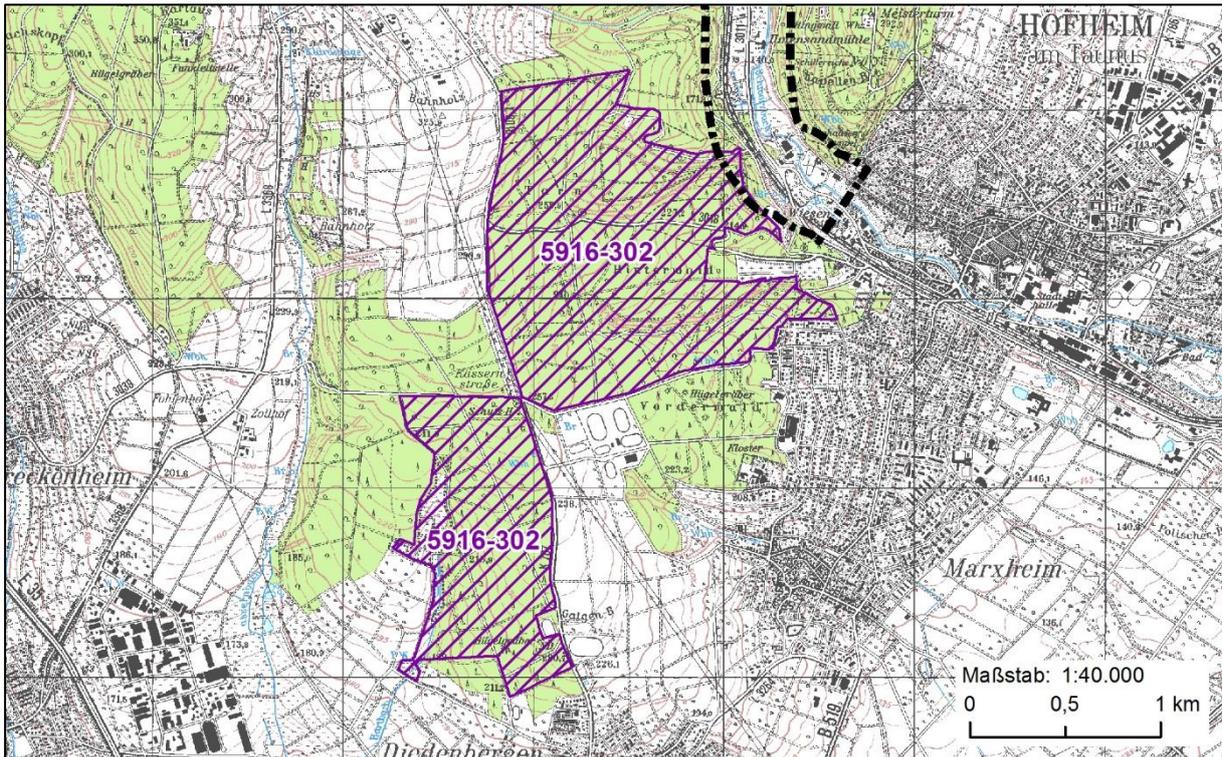


Abbildung 1: Übersichtskarte des FFH-Gebietes 5916-302 (lila schraffierter Bereich) und das Untersuchungsgebiet im Nordosten (schwarz umrandeter Bereich).

#### Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Insgesamt wurden vier Lebensraumtypen (LRT) mit einer Flächengröße von 82,58 ha im FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“ nachgewiesen. Demnach wird circa ein Drittel des FFH-Gebietes von LRT eingenommen. In Tabelle 1 sind die LRT aus dem Standarddatenbogen aufgelistet, welcher 2001 erstellt und 2015 aktualisiert wurde. Weiterhin sind in Tabelle 2 die potenziellen Beeinträchtigungen und Störungen für die LRT im FFH-Gebiet aufgelistet.

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“, Flächenbilanz und Bewertung (Standard-Datenbogen). Abk.: \* = prioritärer Lebensraumtyp; Erhaltungszustand: B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; Gesamtbeurteilung: C = signifikanter Wert.

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Fläche %	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	1,22	< 1	B	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	15,18	5	B	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	64,40	21	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	1,78	< 1	C	C

Tabelle 2: Beeinträchtigung und Störungen der LRT im FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“ gemäß Bewirtschaftungsplan (SCHLOTE 2016).

LRT-Code	Lebensraumtyp	Art der Beeinträchtigung/ Störung	Störung von Außerhalb
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	Düngung, fehlende Mahd, Drainage, Verfilzung durch Unternutzung	Schadstoffeintrag, Düngereintrag
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	Phytophthora-Pilz, Strukturarmut, Grundwasserabsenkung	Sturmereignisse
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	fehlende Verjüngung Eiche	Schadstoffeintrag, Sturmereignisse
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	fehlende Verjüngung Eiche	Schadstoffeintrag, Sturmereignisse

\* prioritärer Lebensraumtyp.

### Arten des Anhangs II der FFH-RL

Der Standarddatenbogen führt als einzige Art des Anhangs II der FFH-RL die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*). Eine Übersicht über Population, Erhaltung, Isolierung sowie eine Gesamtbewertung ist der Tabelle 3 zu entnehmen. Weiter sind in Tabelle 4 potenzielle Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL aufgeführt.

**Tabelle 3: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“, Beurteilung des Erhaltungszustandes gemäß Standard-Datenbogen.**

Art	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	C	B	C	C

Population: C = 2% ≥ p > 0%; Erhaltung: B = gute Erhaltung; Isolierung: C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets; Gesamt: C = signifikanter Wert.

**Tabelle 4: Beeinträchtigung und Störungen der Arten nach Anhangs II und IV der FFH-RL im FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“ gemäß Bewirtschaftungsplan (SCHLOTE 2016).**

Art	Art der Beeinträchtigung/ Störung	Störung von Außerhalb
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ) Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ) Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	flächige Naturverjüngung, Einsatz Insektizide	nicht bekannt
Zauneidechse ( <i>Lacerta agili</i> )	fehlende Sonnenplätze, ungeeignete Waldränder, keine Eiablagemöglichkeiten	nicht bekannt

## 2.2 ERHALTUNGSZIELE DER LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I FFH-RICHTLINIE

Die hier dargelegten Erhaltungsziele entstammen wörtlich der Anlage 3a der Natura-2000-Verordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt.

### Prioritäre Lebensraumtypen:

#### **91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***

(*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen.

### Weitere Lebensraumtypen:

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes.
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung.

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

## 2.3 ERHALTUNGSZIELE DER ARTEN NACH ANHANG II FFH-RICHTLINIE

Die hier dargelegten Erhaltungsziele entstammen wörtlich der Anlage 3a der Natura-2000-Verordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt.

### ***Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat.

## 3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

### 3.1 TECHNISCHE BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Geplant ist der Bau eines Geh- und Radwegs parallel zur L 3011 zwischen Hofheim am Taunus und Lorsbach. Zusätzlich wird die Landstraße L 3011 ausgebaut und optimiert. Der gesamte Ausbau der L 3011 beginnt bei Bau-km 0+054 und endet bei Bau-km 2+334. Der kombinierte Geh- und Radweg ist unmittelbar am östlichen Fahrbahnrand der L 3011 vorgesehen.

Die L 3011 wird innerhalb des UG vom Schwarzbach begleitet, der überwiegend am östlichen Talrand verläuft. Um den Eingriff in den Böschungsabschnitt des Schwarzbaches südlich der Ilmensandmühle zu minimieren,

kommt es in diesem Bereich zu einer Fahrbahnverschwenkung nach Westen. Die Fahrbahn wird in diesem Bereich eine neue Gesamtbreite von 7,0 m aufweisen. Diese Fahrbahnbreite wird auf Höhe der Hammermühle beibehalten. Es werden hier flachere Kurvenradien geschaffen, um eine bessere Übersicht zu gewähren und somit einen Unfallschwerpunkt zu entschärfen. Vor der Ortseinfahrt Lorbach ist die Verschwenkung der der Fahrbahnachse in der Klärwerkskurve vorgesehen, um den Verkehrsfluss zu erhöhen und einen derzeitigen Unfallschwerpunkt zu beseitigen. Aufgrund der erheblichen baulichen Schäden an der Stützwand zwischen Bau-km 2+357.000 bis 2+681.000 wurde der Ersatzneubau dieser Stützwand und die Anpassung der zugehörigen „Klärwerkskurve“ an der Ortseinfahrt Lorbach dem restlichen Ausbau vorgezogen.

Der kombinierte Geh- und Radweg reicht vom Baubeginn bis zur Einmündung der Lorbacher Straße in die L 3011 und wird eine Breite zwischen 2,50 m und 2,85 m aufweisen. Nach Einmündung der Lorbacher Straße verläuft der Geh- und Radweg östlich der L 3011 mit einer Breite von 2,50 m. Lediglich im Bereich der Stützmauer an der Krebsmühle wird die Fahrbahnbreite auf 2,85 m verbreitert, welche sich dann zum Ortsbereich Lorbachs hin wieder auf 2,50 m verengt.

In Bezug auf die Ingenieurbauwerke ist ein Eingriff in die straßenbegleitende Böschung erforderlich. Der Neubau bedingt den Einsatz von Stützwänden, welche in Form von aufgelösten Baupfahlwänden einen nur geringen Eingriff in die Uferböschung des unmittelbar an das Bauvorhaben angrenzenden Schwarzbachs ermöglichen.

Die drei Baustelleneinrichtungsflächen kommen auf der ehemaligen Parkplatzfläche im Norden Hofheims, nördlich der Hammermühle im Grünland und im Grünland zwischen Krebsmühle und Kläranlage zu liegen.

## 3.2 WIRKFAKTOREN

In diesem Kapitel werden die einzelnen, mit dem Bau von Verkehrswegen potenziell verbundenen Wirkfaktoren des Vorhabens (unabhängig von ihrem tatsächlichen Eintreffen) und die ggf. aus ihnen resultierenden Wirkzonen dargestellt.

Hierbei sind grundsätzlich folgende 3 Typen von Wirkfaktoren zu unterscheiden:

- *Baubedingte Wirkfaktoren*: treten ausschließlich temporär im Zuge der Bautätigkeit auf; die sich aus ihnen ergebenden Wirkungen können durchaus über den Zeitraum der Bautätigkeit hinaus bestehen bleiben
- *Anlagebedingte Wirkfaktoren*: Wirkungen werden unmittelbar von den errichteten baulichen Anlagen und sonstigen Installationen hervorgerufen; sie sind überwiegend nachhaltig
- *Betriebsbedingte Wirkfaktoren*: Wirkungen resultieren aus dem Betrieb / der Nutzung der errichteten Anlagen.

### 3.2.1 BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Die wichtigsten Wirkfaktoren dieser Phase sind im Einzelnen:

- Vorübergehender Verlust von Boden durch Abgrabungen/Aushub
- Verdichtung von Boden und Veränderungen der Bodenverhältnisse
- Schadstoffemissionen
- Staubemission
- Lärmemissionen und Störung durch Personen
- Baufeldvorbereitung
- Verlust von Biotopen und ihrer Habitatfunktion

### 3.2.2 ANLAGENBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Eine anlagebedingte d.h. dauerhafte Flächeninanspruchnahme können durch die Flächenversiegelung und -inanspruchnahme des Ausbaus der Landstraße sowie des Geh- und Radwegs entstehen. Die wichtigsten durch die Anlage im Bestand möglichen Auswirkungen sind im Einzelnen:

- Dauerhafte Flächenversiegelung
- Veränderung der Habitatstruktur
- Zerschneidungseffekte durch Barrierewirkung des Verkehrs
- Veränderung abiotischer Standortfaktoren
- Verlust von Biotopen und ihrer Habitatfunktion
- Dauerhafter Verlust von Boden durch Abgrabungen/Aushub
- Verdichtung von Boden und Veränderungen der Bodenverhältnisse

### 3.2.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind durch potenziell höhere Frequentierung des Geh- und Radwegs sowie des Teilausbaus der Landstraße zu erwarten. Die wichtigsten durch den Ausbau möglichen Auswirkungen sind:

- Lärm- und Lichtemission
- Kollisionsverluste
- Stoffliche Belastungen des Regenwasserabflusses
- Schadstoffemission

## 4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

Das FFH-Gebiet „Galgenberg bei Diedenbergen“ schneidet mit einer kleinen Teilfläche das Untersuchungsgebiet im Südwesten. Es liegt in einer Entfernung von mind. 120 m zur geplanten Ausbaustrecke bzw. zum geplanten Geh- und Radweg. Baustelleneinrichtungflächen kommen ebenfalls nicht im Nahbereich des FFH-Gebietes zu liegen. Da demzufolge in das FFH-Gebiet baulich nicht eingegriffen wird, wird zunächst eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Zugrunde gelegt werden die Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet. Die in den Verordnungen definierten Verbote gelten nur für Handlungen in den Schutzgebieten. Nicht genehmigungsfähig sind allerdings alle Vorhaben, die das Erhalten und Erreichen der Schutz- und Erhaltungsziele innerhalb des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigen.

Das geplante Vorhaben wird östlich der Landstraße L 3011, entsprechend der Variante 3a, durchgeführt. Eine temporäre oder dauerhafte Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt nicht. Auf Grund des Mindestabstands von etwa 120 m der auszubauenden Landstraße zum Schutzgebiet führen temporäre Lärm- und Schadstoffemissionen, Erschütterungen oder optische Störungen durch Bautätigkeiten und Baustellenverkehr im FFH-Gebiet selbst zu keiner relevanten Beeinträchtigung der für die Lebensraumtypen und Arten definierten Erhaltungsziele.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und Erhaltungsziele sind durch die geringe Eingriffsintensität, die zudem außerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, sowie einer bestehenden Zerschneidung durch die Anwesenheit einer Bahntrasse zwischen Bauvorhaben und FFH-Gebiet auszuschließen.

## 5 FAZIT

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“ können Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele des FFH-Gebietes **ausgeschlossen** werden, sodass keine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG zur detaillierten Ermittlung der Beeinträchtigungen und Planung schadensbegrenzender Maßnahmen durchzuführen ist.

## 6 LITERATUR UND QUELLEN

AMT FÜR STRAßEN UND VERKEHRSWESEN FRANKFURT (2009). Erläuterungsbericht zur Planfeststellung. L 3011: Ausbau und Bau eines kombinierten Geh- und Radweges.

BNATSCHG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (2015): Standard-Datenbogen Nr. L198/41, Kennziffer DE5916302 (2001/2015).

PGNU – PLANUNGSGESELLSCHAFT NATUR UND UMWELT MBH (2005): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Nr. 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“. Frankfurt am Main.

SCHLOTE, M. (2016): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“; Herausgegeben vom Regierungspräsidium Darmstadt (Versionsdatum: 19.8.2016).